

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Seefeld 2“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

gem. § 2 Abs. 1 BauGB

sowie

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Bauleitplanung

gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Rügland hat in der Sitzung am 15.05.2024 beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Seefeld 2“ im Regelverfahren aufzustellen. Der Flächennutzungsplan weist für das Planungsgebiet bereits Wohnbauflächen aus.

In der Sitzung des Gemeinderats am 15.05.2024 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt und beschlossen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Dieser Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Seefeld 2“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekanntgemacht.

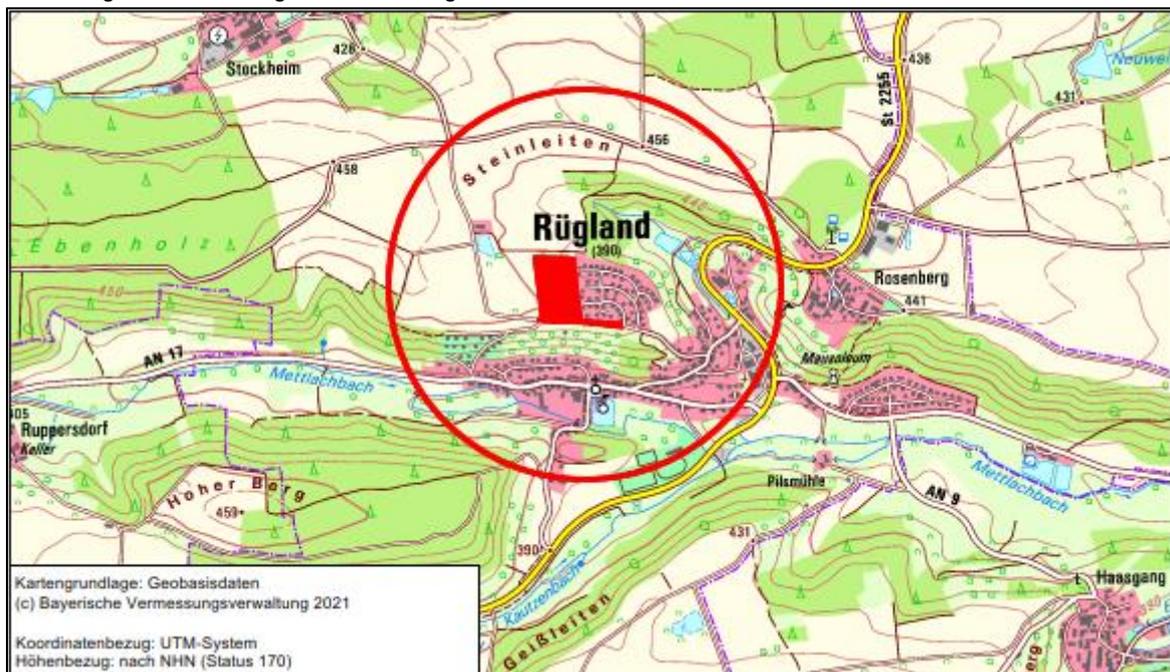
Das Planungsgebiet umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 180/61, 181/11, 181/13, 766, 767 und 768 der Gemarkung Rügland sowie Teilflächen der Flurnummern: 180/60 und 831, jeweils Gemarkung Rügland.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulich geordneten Entwicklung von Wohnbauflächen ermöglicht werden. Der Umgriff des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 3,0 Hektar und befindet sich im Nordwesten von Rügland.

Das Gebiet wird umgrenzt:

- im Osten: durch angrenzende Siedlungsflächen von Rügland
- im Süden: durch die Poststraße
- im Westen: durch landwirtschaftliche Nutzflächen
- im Norden: durch Grünland entlang eines Baches

Das Plangebiet ist wie folgt im Gemeindegebiet verortet:



Übersichtslageplan zur Lage des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Seefeld 2“ im Gemeindegebiet, ohne Maßstab (© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung 2023)



Auszug aus dem Vorentwurf des Bebauungsplans „Seefeld 2“
© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Seefeld 2“ wurden erstellt und ist, bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, Satzung, Vorentwurf der Begründung sowie Vorentwurf des Umweltberichtes und den weiteren Anlagen gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

08.07.2024 bis 16.08.2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rügland unter www.ruegland.de → **Rubrik Leben & Wohnen** → **Bauland & Bauleitplanung** veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich an: Gemeinde Rügland, Hirtenweg 24, 91622 Rügland, in elektronischer Form per Email an gemeinde@ruegland.de, oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Rügland, Hirtenweg 24, 91622 Rügland vorgebracht werden.

Zusätzlich liegt der Vorentwurf der Bauleitplanung in den Räumen des Rathauses der Gemeinde Rügland, Hirtenweg 24, 91622 Rügland öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden (Montag, bis Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 09828/244), auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die in den Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können zusammen mit den Unterlagen des Bebauungsplans in den Räumen des

Rathauses der Gemeinde Rügland, Hirtenweg 24, 91622 Rügland während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

Zeitgleich mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können, gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates erörtert und abgewogen.

Rügland, den 05.07.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schickanz', with a stylized flourish at the end.

Wolfgang Schickanz
1. Bürgermeister